

Kassel, 25.02.2008

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für einen Teilbereich des Auestadion-Vorplatzes, Gemarkung Kassel, Flur 52, Teil aus 27/51

Vorlage des Magistrats
- 101.16.806 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der auf dem beigefügten Lageplan gepunktet umrandet dargestellten Verkehrsfläche für jeglichen Verkehr sowie der schraffiert dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche für Teile des öffentlichen Verkehrs - außer Fußgänger-, Rad-, Linien-, Liefer-, Anlieger- sowie Zufahrtsverkehr - wird zugestimmt. Es handelt sich bei den öffentlichen Verkehrsflächen um Teilflächen des Auestadion-Vorplatzes in der Gemarkung Kassel, Flur 52, Teilflächen aus 27/51. Ein Verkehrsbedürfnis für die zuvor genannten Flächen besteht nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 ist einzuleiten.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für einen Teilbereich des Auestadion-Vorplatzes, Gemarkung Kassel, Flur 52, Teil aus 27/51, 101.16.806, wird **zugestimmt**.

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

Heidi Woelk
Schriftführerin